



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Juli 2020
Seite 1 von 2

An die
Universitäten (einschließlich FB Medizin) und
Fachhochschulen
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
Z.12-3.04.02-149352
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 896-4015
Telefax 0211 896-4504
nadine.bogedain@mkw.nrw.de

§ 71 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 in der Fassung der 5. Änderung vom 12.07.2019 – in Kraft getreten zum 01.10.2019

hier: Abführung aus der Erhebung von anteiligen Beihilfe- und Versorgungsleistungen bei wirtschaftlichen Projekten gem. Absatz 6

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachstehend aufgeführten Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW bitte ich um weitere Veranlassung:

Abführung der vereinnahmten anteiligen Beihilfe- und Versorgungsleistungen gemäß § 71 Abs. 3 und 6 HG

Gemäß § 71 Hochschulgesetz NRW haben die Hochschulen bei wirtschaftlichen Projekten anteilige Beihilfe- und Versorgungsleistungen zu erheben (Abs. 3) und an das Land abzuführen (Abs. 6).

Diese Regelungen wurden erstmalig in die seit dem 01.10.2019 geltende Fassung des Hochschulgesetzes aufgenommen.

Ich bitte Sie daher bis zum **30. September 2020** um Mitteilung anhand des beigefügten Formulars (Anlage 1), in welcher Höhe Sie für den Zeitraum 01.10.-31.12.2019 anteilige Beihilfe- und Versorgungsleistungen gem. § 71 HG erhoben haben. Fehlanzeige ist erforderlich.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Neben dem Formular bitte ich um elektronische Übersendung einer aus Ihrem Buchhaltungssystem erstellten Übersicht, über die dort erfassten Buchungssachverhalte zu diesem Thema.

Dieses Schreiben nebst Anlage wird Ihnen auch im Internet zur Verfügung gestellt unter:

- [https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen/Anlagen_Haushalt/Abfrage nach § 71 HG](https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen/Anlagen_Haushalt/Abfrage%20nach%20%2571%20HG)

Abrechnungsmodalitäten

Nach Eingang und Prüfung der von Ihnen gemeldeten Beträge werden die entsprechenden Erstattungsbeträge in einem gesonderten Schreiben unter der Mitteilung eines zu verwendenden Kassenzeichens festgesetzt.

Ich weise darauf hin, dass vorgesehen ist, Ihre Angaben stichprobenartig bei Vor-Ort-Terminen zu überprüfen.

Ich bitte daher, entsprechende Unterlagen, die die Beihilfe- und Versorgungseinnahmen pro Projekt nachweisen können, vorzuhalten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
(Arno Einck)